

**Fauststraße 90 – Gründe für Bezirksausschussentscheidung  
zum Planverfahren entgegen dem Votum der  
Bürgerversammlung vom 08.11.2018**

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02871 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem  
am 10.10.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 17004**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem  
vom 12.12.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem hat am 10.10.2019 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02871 beschlossen. Mit der Bürgerversammlungsempfehlung wird beantragt, dass der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem die Gründe nennt, warum er entgegen der Entscheidung der Bürgerversammlung vom 08.11.2018 dem Antrag des Münchner Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Weiterführung des Verfahrens zur Umwandlung von Grünfläche in Bauland auf dem Grundstück im Landschafts- und Wasserschutzgebiet und Bannwald an der Truderinger Fauststraße 90 zugestimmt hat. Die Begründung habe schriftlich zu erfolgen und sei in geeigneter Weise bis zum 30.10.2019 der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf die Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem zu einem Entwurf einer Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung handelt, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V. m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zur Empfehlung der Bürgerversammlung vom 10.10.2019 ist Folgendes auszuführen:

Die Bezirksausschüsse beschließen in offener Abstimmung über Anträge, die mit "Ja" oder "Nein" abgestimmt werden können. Zumeist findet vor der Abstimmung eine Beratung über den Antragsgegenstand statt.

Vorliegend wurde der Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem in seiner Sitzung am 16.05.2019 unter Vorlage des Entwurfs der Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens mit Grünordnung Nr. 2119 - Fauststraße 90 angehört. Das Gremium Bezirksausschuss hat dieser Vorlage zugestimmt. Die von der Bürgerversammlungsempfehlung gewünschte Begründung, warum das Votum des Bezirksausschusses wie dargestellt ausgefallen ist, geht bei einer Gremienentscheidung ins Leere. Gründe für das Abstimmungsverhalten können nur von jedem einzelnen Bezirksausschussmitglied mitgeteilt werden. Das einzelne Bezirksausschussmitglied ist jedoch nicht verpflichtet, sein Abstimmungsverhalten der Öffentlichkeit gegenüber zu begründen.

Der Bürgerversammlungsempfehlung kann daher nicht entsprochen werden.

Dem Verwaltungsbeirat der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02871 wird Kenntnis genommen, wonach der Bürgerversammlungsempfehlung nicht entsprochen werden kann, weil die Forderung bei einer Gremienentscheidung ins Leere geht.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02871 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 10.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Otto Steinberger  
Vorsitzender des BA 15

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

**IV. Wv. D-HA II/BA**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15  
An das Direktorium – Dokumentationsstelle  
An das Direktorium HA II – BAG Ost (dreifach)  
An die Stadtkämmerei  
An das Stadtarchiv

z.K.

Am .....

Direktorium HA II/BA